



## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

57/2024e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 31.05.2024

## Öffentliche Bekanntmachung

### Lärmaktionsplan der Gemeinde Klipphausen 2024

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.05.2024 wurde der Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan in der Fassung vom 15.02.2024 beschlossen.

Der Beschluss des Lärmaktionsplans wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Beschluss des Gemeinderates ist der Lärmaktionsplan 2024 in Kraft getreten.

Jedermann kann den Lärmaktionsplan im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen während der Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft erhalten. Gleichzeitig ist der Lärmaktionsplan im Internet auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen [www.klipphausen.de](http://www.klipphausen.de) unter der Rubrik Bürgerservice / Lärmkartierung\_Lärmaktionsplanung einsehbar.

Klipphausen, den 14.05.2024

Knöfel

Bürgermeister